

## Unreif – weil realitätsfremd

Die 11. AHV-Revision ist für die Behandlung im Nationalrat bereit. Reif hingegen scheint sie nicht zu sein. Die vorbereitende Nationalratskommission hat die Vorlage vor einer Woche mit 9 gegen 6 Stimmen bei 7 Enthaltungen zuhanden der grossen Kammer verabschiedet. Dieses Resultat spricht Bände. Die sieben Parlamentarier – sie stammen aus allen Lagern –, die sich der Stimme enthielten, hätten wohl lieber mit Nein votiert. Doch damit hätten sie das Projekt torpediert, es wäre nur mehr der bundesrätliche Entwurf zur Diskussion gestanden.

Unzufriedenheit herrscht allenthalben: Ungehalten sind die einen über die Verdoppelung der sozialen Abfederung der Rentenkürzungen beim vorzeitigen Altersrücktritt von 400 Millionen auf 800 Millionen Franken. Anderen, etwa Vertretern von SP und Grünen, ist dies hingegen viel zu wenig. Sie verlangen den Einsatz von 1,5 Milliarden Franken bei einem Rentenalter von 64 Jahren für alle. Wieder andere sind unzufrieden über die Neuerungen bei der Witwenrente, und wiederum andere, vornehmlich aus dem SVP-Lager, wollen in keinem Fall ein weiteres Mehrwertsteuerprozent für die AHV lockermachen. Schliesslich wenden sich vor allem Vertreter der FDP dagegen, inskünftig das volle demographisch bedingte AHV-Mehrwertsteuerprozent dem Sozialwerk zukommen zu lassen und den Anteil von 17 Prozent damit dem Bundeshaushalt zu entziehen. Die CVP-Vertreter schliesslich liegen irgendwo dazwischen, doch vom Resultat befriedigt sind auch sie nicht.

Das Schicksal der 11. AHV-Revision, die während der Sondersession von Anfang Mai in die parlamentarische Beratung gelangt, ist somit ungewiss. Hauptstreitpunkte sind die Abfederung der Rentenkürzungen beim vorzeitigen Altersrücktritt und die Anpassung der Renten der Witwen an jene der Witwer. Zur finanziellen Konsolidierung der AHV war zunächst Sparen angesagt. Da dies nicht ausreichen wird, mussten aber auch neue Finanzierungsquellen gesucht werden. Bundesrat und Kommission schlagen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer in zwei Schritten um insgesamt 1,5 Prozentpunkte vor. Die Nationalratskommission will ausserdem, wie erwähnt, das gesamte Demographieprozent in die AHV fliessen lassen.

Gespart wird auf der andern Seite zum grössten Teil auf dem Buckel der Witwen. Ihre Gleichstellung mit den Männern hat nach dem Modell des Bundesrates Einsparungen von fast 800 Millionen Franken zur Folge und nach der Version der Nationalratskommission immerhin noch gut 500 Millionen. Dazu schafft der Bundesrat die Renten für Witwen mit Kindern über 18 Jahren und für während mindestens fünf Jahren verheiratete Frauen von über 45 Jahren ohne Kinder ab. Nur Frauen, die über 50 Jahre alt

sind und deren Kinder bei der Verwitwung noch nicht volljährig sind, sollen Anspruch auf eine unbefristete Rente erhalten. Laufende altrechtliche Renten will die Regierung nur für Frauen über 50 weiter garantieren.

Die Kommission spricht sich demgegenüber für eine umfassende Besitzstandsgarantie für Renten nach altem Recht aus. Doch auch sie will wie der Bundesrat neu den älteren, seit fünf Jahren verheirateten Frauen (ab 45 Jahren) ohne Kinder keine Rente mehr zugestehen. Die Altersgrenze für Frauen mit Kindern unter 18 Jahren, die eine unbefristete Rente erhalten sollen, setzt sie auf 45 Jahre herab.

Die Einsparungen von 400 Millionen Franken, die durch die Anpassung des Frauen-AHV-Alters an jenes der Männer von 64 auf 65 Jahre erzielt werden, hingegen geben sowohl Bundesrat wie Kommission gleich wieder aus, um die Rentenkürzungen beim vorzeitigen Altersrücktritt abzufedern. Die Kommission legt dabei sogar gleich noch einmal 400 Millionen drauf.

Es gilt bei der 11. AHV-Revision indes genau hinzusehen, wo die Vorlage zum Sparen ansetzt und wo sie Leistungen ausbaut. Will man da nicht Renten künftig verweigern, wo dies gesellschaftlich noch nicht gerechtfertigt ist, um handkehrum Gelder zu sprechen beziehungsweise Ansprüche mit nicht voraussehbaren finanziellen Auswirkungen anzuerkennen? Wenn Witwen über 45 Jahren ohne Kinder oder mit volljährigen Kindern keine Renten mehr gewährt werden, so geht man von gesellschaftlichen Tatsachen aus, die so (noch) nicht gegeben sind. Verheiratete Frauen mittleren Alters ohne Kinder sind zwar heute oft berufstätig, doch im Gegensatz zu den Männern meist nur teilzeitlich. Viele leisten daneben unentgeltliche freiwillige Arbeit in den Gemeinden, bei gemeinnützigen Organisationen, in den Kirchen. Von einer gleichen Lebenssituation wie bei den Männern kann, mit Blick auf die grosse Mehrheit, nicht die Rede sein.

Nach einer Hochrechnung des Bundesamts für Statistik sind von den 40- bis 54-jährigen verheirateten Frauen, die keine Kinder unter 15 Jahren zu betreuen haben, nur 18 Prozent voll erwerbstätig, 28 Prozent sind erwerbslos, 53 Prozent verrichten eine Teilzeitarbeit. Bei den Frauen zwischen 55 und 61 Jahren sind gar nur 11 Prozent voll erwerbstätig, 44 Prozent gehen keiner Erwerbsarbeit nach, und weitere 44 Prozent sind teilzeitlich beschäftigt. Dabei dürfte der Unterschied zwischen denjenigen Frauen, die volljährige Kinder haben, und jenen mit überhaupt keinen Kindern nicht so gross sein, weshalb sich auch eine Verweigerung der Rente nur für ältere kinderlose Witwen kaum rechtfertigen würde.

Diesen Frauen will die 11. Revision nun aber ausgerechnet in dem Moment, in welchem sie mit dem schweren Verlust ihres Ehemannes fertig werden müssen, aufbürden, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen beziehungsweise ihre Teilzeitarbeit auszubauen. Dass dies im Alter von 45 Jahren oder mehr so ohne weiteres möglich ist, ist zweifelhaft und ist wohl nur in Zeiten guter konjunktureller Lage wahrscheinlich. Die Revision misst bei der Gleichstellung von Witwen und Witwern Gleiches mit Ungleichem. Das ist unzulässig. Verheiratete Männer in vergleichbarem Alter sind nämlich zu einem weit höheren Anteil voll erwerbstätig.

Die Regelung der Witwenrenten greift sofort oder zumindest sehr kurz nach der Inkraftsetzung des Gesetzes. Deshalb muss sie sich an den gegenwärtigen Gegebenheiten messen lassen. Zudem steht aber auch keineswegs fest, dass sich an der Berufstätigkeit der Frauen in naher Zukunft viel ändern wird. Im Gegenteil: Von den verheirateten Frauen zwischen 25 und 39 Jahren ohne Kinder unter 15 Jahren sind nur gerade 55 Prozent voll berufstätig, teilzeitlich arbeiten 31 Prozent, und ohne Erwerbseinkommen sind 13 Prozent. Da es in dieser Alterskategorie nur wenige verheiratete Frauen mit älteren Kindern geben wird, dürften gar fast alle soeben in Betracht gezogenen Frauen kinderlos sein.

Geld ausgeben will die Reform auf der andern Seite bei der Flexibilisierung des AHV-Alters. Hier sollen 400 Millionen oder, wenn es nach der Nationalratskommission geht, gar 800 Millionen eingesetzt werden. Zum Trend der Überalterung der Bevölkerung und der gestiegenen Lebenserwartung der 65-jährigen Männer auf 83 Jahre und jener der gleichaltrigen Frauen gar auf 88 Jahre steht diese Forderung quer in der politischen Landschaft. Je älter die Gesamtbevölkerung wird, umso mehr müssen auch die älteren Menschen sich an der Arbeit beteiligen, die zu tun ist. Allerdings gibt es Berufe, welche die Menschen früher verbrauchen. Zu denken ist etwa an die Baubranche oder an Metzger, die in Kühlhäusern arbeiten. Doch der gesundheitlich geforderte vorzeitige Rücktritt betrifft nicht die gesamte Bevölkerung. Die Sozialversicherungen müssen sich aber auf diese ausrichten. Besondere Situationen einzelner Branchen dagegen sind von diesen selbst zu lösen.

Auch die Rezession der neunziger Jahre, in welchen viele ältere Arbeitnehmer gezwungen waren, vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuscheiden, können nicht Massstab für eine generelle Regelung der AHV sein. Diese Probleme sind in den dafür zuständigen Sozialversicherungen – Arbeitslosen- und unter Umständen Invalidenversicherung

– adäquat anzugehen. Eine Verschiebung in die AHV beziehungsweise ein Auffangen durch diese wird dem Sozialwerk auf längere Sicht schaden.

Unangebracht ist somit die jetzt vorgeschlagene Lösung, die auf dem Rücken der Witwen erzielten Einsparungen zu einer ausgebauten sozialen Abfederung der Rentenkürzungen bei vorzeitigem Altersrücktritt zu verwenden. Damit werden Renten entzogen, wo sie zumindest heute noch erforderlich sind, um Gelder für die Annehmlichkeit einer vorzeitigen Pensionierung lockerzumachen, welche gesamtgesellschaftlich widersinnig und mit Blick auf die AHV-Finanzen unverantwortlich ist. – In den Hauptpunkten setzt die 11. AHV-Revision am falschen Ort an und sieht Verschiebungen vor, die sich schwer begründen lassen. Im Übrigen kann angesichts der konjunkturellen Erholung auf die Einnahmen aus den 1,5 zusätzlichen Mehrwertsteuerprozenten einige Jahre länger gewartet werden. Das Parlament ist deshalb gut beraten, sich mit der nächsten AHV-Revision noch etwas Zeit zu lassen, um eine den gesellschaftlichen Realitäten besser Rechnung tragende Lösung zu finden.